



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	KlimaA/007/2024
Gremium:	Ausschuss für Klima und Umwelt
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses
Datum:	22.10.2024
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende (AV) Charline Krul eröffnet um 18 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltung, Herrn de Boer sowie Herrn Gordon vom OOWV und die anwesenden Gäste.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Krul stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Die Ratsfrau Roswitha Duden wird durch Herrn Manfred Delger vertreten.

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung in der vorliegenden Form wird für festgestellt erklärt.



5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die am 22.03.2024 verschickte Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 13.11.2023 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Es liegt kein Bericht seitens der Verwaltung vor.

7 Klimaanpassung: Generalentwässerungsplan Vorlage: MV/523/2024

Herr de Boer, Regionalleiter des OOWV, führt kurz in das Thema des Generalentwässerungsplanes (GEP) ein. Herr Gordon, ebenfalls OOWV, erläutert nach einem kurzen Rückblick auf die Starkregenereignisse in der Gemeinde Apen der vergangenen Monate die Zielsetzung sowie die Bestandteile einer Generalentwässerungsplanung anhand einer Präsentation.

RH Meyer erfragt den Begriff der „Überstaufreiheit des Kanalnetzes“.

Herr Gordon erläutert, dass dies eine Zielsetzung sei, die man im Zusammenhang der Problematik, dass das Wasser aus dem Kanaldeckel auf die Oberfläche trifft, formuliert.

RF Niedermeier erkundigt sich nach den Inhalten der Bestandsaufnahme (Als Beispiel: Durchmesser der Rohre oder ihr Zustand?).

Herr Gordon führt aus, dass es zunächst um eine reine Bestandsaufnahme, also die Erfassung der Ausstattung gehe. Dazu sei es von Vorteil, wenn im Vorfeld eine Kanalreinigung erfolgt, um ein störungsfreies Kanalnetz aufnehmen zu können.

RH Albrecht erfragt, ob ein GEP für das gesamte Gemeindegebiete zu erstellen sei oder ob es nicht sinnvoll sei, die kniffligen Stellen zu betrachten.

Herr Gordon erläutert, dass es durchaus sinnvoll sei größere Bereiche zu betrachten, um auch Zusammenhänge im Gesamtkanalssystem herstellen zu können.

RH Habben stellt die Frage, ob der GEP nur das Volumen erfasst oder ob auch eine Analyse des zusammengeführten Wassers erfolgt, die beispielsweise temporäre Sedimente wie Mikropplastik oder Asbest erfasst, die dann an anderer Stelle zu einem Fischsterben führen kann.

Herr Gordon antwortet, dass zu diesem Thema die Untere Wasserbehörde Ansprechpartner sei. Bestimmte Stoffe dürfen nicht unmittelbar in das Kanalsystem eingeleitet werden. Bei der Formulierung des Leistungsverzeichnisses zu Erstellung eines GEP ist eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde hinsichtlich der Anforderungen wichtig.

RH Albrecht empfindet die Möglichkeiten eines Generalentwässerungsplanes ein wenig ernüchternd, da lediglich moderater Regen im GEP berücksichtigt wird, Starkregenereignisse jedoch nicht.

Herr Gordon führt aus, dass die Grenzen des Kanalsystems bei solchen Ereignissen schnell erreicht seien, dass ein GEP aber eine wichtige Grundlage sei für entsprechende Maßnahmen, um für Starkregenereignisse besser gerüstet zu sein.

Aus Sicht von RH Bruns würde die Vielzahl an neuralgischen Punkten an der Oberfläche den Finanzrahmen sprengen.

Herr Gordon führt dazu aus, dass Modelle und Niederschlagsabmessungen für ein definiertes Gebiet erstellt werden, die dann aber übertragbar auf andere/ähnliche Bereiche seien.

Welche Bereiche hierzu zu untersuchen sind, müssten von einem Ingenieurbüro sowie der Gemeinde verortet werden.

RH Bruns erfragt, ob es Sinn machen würde, Zahlen, die der Ammerländer Wasseracht vorliegen, einzubinden.

Herr Gordon bejaht dies. Solche Zahlen sind zu beurteilen und einzubinden.

BM Huber dankt Herrn de Boer und Herrn Gordon für die Vielzahl an Sach- und Fachinformationen. Er sieht die Erstellung eines GEP für die Gemeinde Apen erst zu einem späteren Zeitpunkt. Zunächst gehe es darum, die begonnenen Arbeiten fortzuführen und das vorhandene System auf Stand zu bringen.

Herr Gordon verdeutlicht noch einmal, dass ein GEP Grundlage für zukünftige Planungen sei und es sinnvoll sei, Defizite (Verlandungen etc.) vor der Bestandsaufnahme zu beheben, da man mit einem Modell nur gut arbeiten könne, wenn es auf einer entsprechenden Erhebung basiere.

RH Delger stimmt BM Huber zu, dass zunächst Pflege und Instandhalten zu erfolgen haben und erst danach eine Bestandsaufnahme möglich sei.

RF Ehlers erfragt, wie die benannten Messungen erfolgen würden.

Herr Gordon erläutert, dass eine Durchflussmessung mit Sensoren an ausgewählten Positionen erfolgt und dass es hierfür verschiedene Möglichkeiten gäbe.

Herr de Boer führt aus, dass viele Kommunen ein GEP benötigen würden. Zudem könne man davon ausgehen, dass die Erstellung eines GEP künftig zur Pflicht werden wird.

RH Meyer bewertet die erhaltenen Informationen als sehr wertvoll. Die neuralgischen Punkte innerhalb der Gemeinde seien, insbesondere durch die Starkregenereignisse, bekannt. Hier müsse zunächst angesetzt werden.

Herr de Boer ergänzt, dass die vorhandenen Starkregengefahrenkarte ein gutes Werkzeug in diesem Zusammenhang sei.

Auch RH Harms spricht sich dafür aus, zunächst das vorhandene Netz zu säubern und erst im Anschluss ein GEP zu erstellen. Gegebenenfalls könnte das System durch die Ergebnisse des GEB künftig Regenereignisse mit einer höheren Intensität aufnehmen.

Herr Gordon bestätigt dies. Durch den GEP erhält man Informationen, die das Netz verbessern können.

Herr de Boer fügt an, dass man sich davon lösen müsse, dass die Kanalnetze Starkregenereignisse aufnehmen können. Hierfür braucht es intelligente Lösungen/Projekte. Zum Beispiel Straßen oder Spielplätze, die bei Bedarf überflutet werden können.

Auf die Frage von RF Ehlers, was die Erstellung eines GEP kosten könne, macht Herr Gordon keine Aussage.

BM Huber fasst zusammen, dass es sich um einen langfristigen Prozess, ähnlich einer Flurbereinigung, über ~10 bis 15 Jahre handle. Zunächst stehen die Reinigung und Sanierung auf dem Plan. Bekannte Schwerpunkte seien, auch mit Hilfe der Starkregengefahrenkarte, zu überprüfen. Erst danach sei ein neuer GEP Thema.

Herr Gordon ergänzt, dass auch zu überprüfen sei, ob bestehende Entwässerungsgräben und Regenrückhaltebecken wie geplant arbeiten. Über die Untere Wasserschutzbehörde wird der Gewässerschutz/ die Gewässerbetrachtung erfolgen. Langfristig läuft es darauf hinaus, dass ein GEP zu erstellen sei.

Die Ausschussvorsitzenden Frau Krul dankt den Referenten des OOWV.

zur Kenntnis genommen

8 Alternative Stromversorgung des Freibades Vorlage: VO/348/2024

EGR Jürgens stellt hinsichtlich einer potenziellen Stromversorgung des Freibades über PV den aktuellen Sachstand dar. Wie im vorangegangenen Ausschuss für Klima und Umwelt verabredet hat sich ein beauftragtes Ingenieurbüro mit den Möglichkeiten und der Rentabilität eines solchen Vorhabens auseinandergesetzt und die Ergebnisse vorgelegt. EGR Jürgens erläutert diese anhand von Folien. Das Fachbüro kommt demnach zu dem Schluss, dass die Installation grundsätzlich möglich ist und sich eine entsprechende PV-Anlage nach 12,7 Jahren amortisiert. Trotz dieser ersten Bewertung ist eine Detailplanung nötig, um offene Fragen (Dachausrichtung, Einspeiseoptionen etc.) zu klären. Hinsichtlich der Zielsetzung mehr auf erneuerbare Energien zu setzen, wäre dieses Projekt sinnvoll, da nicht nur das Gebäude/das Dach eine entsprechende Anlage zulässt, auch die bestehende Absorberanlage könnte weiter betrieben werden.

Die Kosten für eine entsprechende Anlage belaufen sich laut Fachbüro auf 180.000 € netto. Für die „energetische Sanierung“ stehen pro Jahr 100.000 € zur Verfügung, die für 2024 und 2025 für dieses Vorhaben eingeplant werden könnten. Aus dem Rat heraus gab es den Hinweis auf eine entsprechende Förderung. Mit der zuständigen NBank wurde von Seiten der Verwaltung bereits Kontakt aufgenommen, eine mögliche Antragstellung aber noch nicht abschließend geklärt.

RH Habben verweist auf die Problematik von überschüssigem Strom und Einspeisung (Abnahme gesichert? etc.). Er verweist darauf, dass Energie auch in anderen Bereichen des Freibades gebraucht wird. Er plädiert dafür, sich um das benannte Förderprogramm zu bemühen und damit eine schnelle Amortisation der Kosten zu erreichen.

EGR Jürgens verweist nochmals darauf, dass es noch etliche ungeklärte Fragen gibt.

RH Meyer ist der Ansicht, dass genau für solche Projekte das Klimabudget gedacht sei und dass nach dem Freibad das nächste Gebäude entsprechend ausgestattet werden sollte.

RF Ehlers verweist hinsichtlich der Dacheigenschaften auf das bestehende Solardachkataster des Landkreises, das in die Bearbeitung einbezogen werden sollte. Sie kann dem Projekt und vielen seiner Inhalte zustimmen und stellt sich die Frage, ob ein kleiner Speicher lohnenswert wäre.

EGR Jürgens erinnert an die Rahmenbedingungen von Ukrainekrieg, Gaspreisentwicklung und die Unabhängigkeit von russischem Gas aus denen sich das Projekt entwickelt hat.

Auf Hinweis von RF Ehlers verweist EGR Jürgens darauf, dass einige der berücksichtigten Daten nicht aktuell seien (zum Beispiel wurden die neuen Pumpen nicht berücksichtigt) und auch daher die bereits benannte Detailplanung notwendig sei.

RH Delger erscheinen die genannten Investitionskosten von 180.000 € sehr hoch. Er fragt sich, ob eine Realisierung nicht auch kostengünstiger möglich sei.

RH Bruns regt an, sofern die verfügbare Dachfläche nicht ausreichend sei, könne man auch den Sichtschutz zum Aper Tief nutzen.

BM Huber schlägt vor, EGR Jürgens möge die Fördermöglichkeiten zeitnah prüfen, um möglichst schnell in die Umsetzung des Projektes zu kommen. Die von RH Habben benannte Idee der Wärmeerzeugung möge ebenso geprüft werden.

Auch RH Harms steht den hohen Investitionskosten skeptisch gegenüber. Gegebenenfalls lassen sich die Berechnungsfehler in der Detailplanung auflösen.

Der Beschlussvorschlag wurde im Vorfeld der Sitzung um den Satz „Der Erhalt von Fördermitteln ist zu prüfen.“ ergänzt.

Der Ausschuss hat dem Beschluss einstimmig zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Der Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Freibades Hengstforde wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Schritte zur Realisierung einzuleiten. Der Ausschuss ist über die Fortschritte und zeitlichen Abläufe zu informieren. Der Erhalt von Fördermitteln ist zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

9 Kommunale Wärmeplanung Vorlage: MV/524/2024

VA Lange berichtet, dass die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung bis zum 30.06.2028 für die Gemeinde Apen verpflichtend sei. Fördermöglichkeiten dieser Planung über die Kommunalrichtlinie bestehen nicht mehr. Das Bundes-Wärmeplanungsgesetz ist noch auf Landesrecht zu übertragen. Das Niedersächsische Klimaschutzkonzept befindet sich in der Novellierung, ab In-Kraft-Treten werden betroffene Kommunen Ausgleichszahlungen in noch nicht näher benannter Größenordnung erhalten, so die Aussage aus dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Die Verwaltung schlägt vor, die kommunale Wärmeplanung im Rahmen der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes anzuschieben.

EGR Jürgens ergänzt, dass man den 30.06.2028 im Blick habe, sich aber nicht von einer potenziellen Förderung antreiben lassen solle.

RH Bruns verweist darauf, dass die Bevölkerung eine hohe Erwartungshaltung gegenüber der kommunalen Wärmeplanung habe und fragt, ob man skizzieren könne, was für Ergebnisse zu erwarten seien.

EGR Jürgens antwortet, dass für das gesamte Gemeindegebiet eine Bestandsaufnahme erstellt werden wird, um dann Bereiche zu benennen in denen die Energieversorgung von fossiler Basis durch regenerative Alternativen langfristig ersetzt werden kann.

zur Kenntnis genommen

10 Anfragen und Mitteilungen

VA Lange berichtet hinsichtlich des Einsatzes eines über die Kommunalrichtlinie geförderten Klimaschutzmanagements, dass der Antrag eingereicht wurde und man nun auf die Rückmeldung warte.

Zum Thema Klimaanpassung berichtet Frau Lange, dass mit der vom OOWV erarbeiteten Starkregengefahrenkarte, insbesondere im Bauamt, gearbeitet werde. Die Starkregenvorsorge wird künftig auch gesetzlich verankert sein. Ab 2025 soll es ein Förderprogramm für die Erstellung von kommunalen Starkregenvorsorgekonzepten geben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verweist Frau Lange auf den letzten Infoabend, der in Kooperation mit dem Landkreis Ammerland stattfand. Geplant ist eine nächste Veranstaltung unter dem Thema „Starkregenereignisse – Wie kann ich mein Haus/Grundstück schützen?“. Unter dem Oberbegriff der Mobilität macht Frau Lange Werbung für den Bürgerbus. In Abstimmung mit dem Bürgerbus Westerstede besteht das Ziel darin, ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer für die bestehende Westersteder Linie zu gewinnen, um dann im Gegenzug die Bürgerbuslinie aus Westerstede bis nach Augustfehn fahren zu lassen. Hierzu gab es im September auch eine Infoveranstaltung mit Herrn Rowold vom Bürgerbus Westerstede und Herrn Bensberg, der Fahrer beim Bürgerbus Rastede ist. Interessierte mögen sich bitte bei Frau Lange melden.

VA Lange berichtet außerdem über das Projekt der Leihlastenräder Apen, die über LEADER gefördert werden, sowie vom Stadtradeln 2024 und verweist auf den ADFC-Fahrradklimatest.

Zu den Klimabudgets 2024 sowie 2025, die sich auf die Bereiche „Investiv“ und „Aufwand“ aufteilen, führt Frau Lange anhand von Folien aus.

Im investiven Bereich stehen für 2024 105.000 € (einschließlich eines Restbetrages von 5.000 € aus 2023) zur Verfügung. Abzüglich der Kosten für das Projekt Leihlastenräder und die Straßenbeleuchtung verbleiben voraussichtlich 50.000 € für den Übertrag nach 2025. Für 2025 würden somit 150.000 € zur Verfügung stehen. Eingeplant sind nach aktuellem Stand Kosten für das beantragte Klimaschutzmanagement und Lizenzen etc. in Höhe von 31.400 €, die über „Aufwand“ einzuplanen sind. Somit stehen nach aktuellem Stand noch 118.600 € zur Verfügung.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2024 wurde das allgemeine Klimabudget von 100.000 € auf 50.000 € pro Jahr reduziert. Der Betrag für das Jahr 2025 wurde wie folgt aufgeteilt:

18.600 € für investive Maßnahmen

31.400 € für allgemeine Aufwendungen

Im Bereich „Aufwand“ verfügt das Budget für 2024 aktuell über 52.759 €. Hierbei handelt es sich um konsumtive Haushaltsreste aus dem Jahr 2023. Kosten für die Machbarkeitsstudie Pyrolyse und Kosten für Lizenzen etc. liegen bei 13.000 €, sodass nach Abzug dieser Positionen noch ca. 39.000 € zur Verfügung stehen.

Jeweils 100.000 € stehen zudem jährlich für energetische Investitionsmaßnahmen an Gebäuden zur Verfügung

RH Meyer regt an, noch zur Verfügung stehende Gelder in den Austausch von Lampenköpfen, die noch nicht auf LED umgestellt wurden, zu investieren.

Anmerkung der Verwaltung:

Die konsumtiven Haushaltsreste aus dem Jahr 2023 wurden dazu verwendet, 100 Lampenköpfe zu erwerben. Die Lampenköpfe sollen im Jahr 2025 sukzessive in Eigenregie getauscht werden.

11 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

12 Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Charline Krul schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt um 20:11 Uhr.